



Ausführungsbestimmungen **Reglement für die Junioren, Jugend und Schülermeisterschaft Gewehr 50m**

Ausgabe 2011

Die Abteilung Ausbildung des BSSV erlässt für die Kantonalen Junioren, Jugend und Schülermeisterschaft Gewehr 50m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlage

Reglement des BSSV über die Kantonalen Junioren, Jugend und Schülermeisterschaft Gewehr 50m.
(Gültig ab 01.02.2007)

2. Qualifikation

Qualifikation gemäss Reglement

3. Meldestelle

Die Landesteil Nachwuchsleiter melden die qualifizierten Teilnehmer inklusive Resultate bis am 15. August 2011 per Mail an den Wettkampfchef und an die Rangeur- und Resultaterfassungsstelle.

Für 2011 **René Dennler, Ursprungstrasse 35, 4912 Aarwangen**
Tel. 062 923 37 29 / Natel 079 324 89 61 / E-Mail: dennler.rene@bluewin.ch
Ruth und Beat Sägesser, Neumattstrasse 10, 3700 Spiez
Tel. 033 654 44 24 / E-Mail: ruth.saegesser@bluewin.ch

4. Schiessplatz

Schiessplatz Guntelsey

5. Datum und Schiesszeit

Sonntag 28. August 2011

1. Runde: 12.30 – 13.00 Uhr Junioren
2. Runde: 13.05 – 13.35 Uhr Jugend
3. Runde: 13.40 – 14.10 Uhr Schüler

Final gemäss Tagesprogramm.

Teilnehmerkategorien	Jahrgang	Anzahl Schüsse	Qualifizierte Schützen
Schüler U 14	1997 + jünger	20	nach Landesteile
Jugend U 16	1995 + 1996	20	nach Landesteile
Junioren U 20	1991 – 1994	20	nach Landesteile

6. Schiessprogramm

Scheibe 10 SSV

Probeschüsse: unbeschränkt

Programm: 20 Schuss Einzel

7. Munition

Die Beschaffung und Abgabe der Munition ist Sache der Vereine.

8. Rangordnung Einzelwettkampf

Das Total der Finalschüsse ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die letzte Passe
2. Die besseren Tiefschüsse
3. Der Jüngere

8.1 Die besten 8 Teilnehmer pro Kategorie qualifizieren sich für den Final.

Dokumentenummer:	6.22.63.11
Version vom:	1.1.2011
Seite	- 2 -

9. Rangordnung Landesteilwettkampf

Die Summe der 5 Einzelresultate ergibt den Rang

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das höhere Einzelresultat
- dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner

10. Final

Der Final wird kommandiert, und nach ISSF – Regeln geschossen.

11. Auszeichnung

Es wird je eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille abgegeben.

Die Sieger jeder Kategorie erhalten den Titel eines Berner-Kantonalmeisters.

Die übrigen erhalten einen Erinnerungspreis.

11.1 Kranzauszeichnung

Rang 1 - 3 erhalten eine Kranzkarte von Fr. 15.-- Rang 4 - 8 erhalten eine Kranzkarte von Fr. 12.--

Ab folgender Punktzahl wird ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte von Fr. 10.-- abgegeben:

Schüler U14 180 Punkte Jugend U16 182 Punkte Junioren U20 184 Punkte

Die übrigen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

12. Auszeichnung Landesteilwettkampf

1. Rang: pro Gruppenschützen eine Kranzkarte Fr. 15.--

2. Rang: pro Gruppenschützen eine Kranzkarte Fr. 12.--

3. Rang: pro Gruppenschützen eine Kranzkarte Fr. 10.--

13. Startgeld

Am Kantonalfinal wird kein Startgeld erhoben.

14. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV

15. Genehmigung

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort nach Genehmigung durch die Abteilung Ausbildung des BSSV in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Trubschachen / Aarwangen 1. Januar 2011

Abteilung Ausbildung

Ressort Kantonale Wettkämpfe

Markus Zürcher

René Dennler